

Hanfverbot – eine Geschichte

Der Ursprung der europäischen „Weinmonokultur“ liegt sicher nicht zuletzt beim Christentum. Da die christlichen Religionen den Wein als rituelles (heiliges) Rauschmittel angenommen hatten, wurden ab der Zeit der Christianisierung die Rauschmittel der älteren Volksreligionen verdrängt und verboten. Betroffen waren aber nicht ausschließlich die rituellen Rauschmittel, sondern auch die Kräuter der „heidnischen“ Naturmedizin. Die Mittel der Christen waren bekanntlich nicht zimperlich: Hexenverfolgung, Inquisition, ...

Dennoch – und nicht zuletzt das Wiederaufkommen sogenannter Heilkräuter beweist das – konnte dieses Wissen nicht vollkommen ausgerottet werden. Auch das Überleben von Rezepten diverser „Flug-“, oder „Hexensalben“, die mit Sicherheit auch mitteleuropäische Ursprünge haben, können hier als Beispiel dienen.

Hanf ist eine Pionierpflanze, eine der ältesten Kulturpflanzen überhaupt. Nahezu sämtliche Kulturen der Frühzeit nutzten und verehrten ihn. Nicht allein aufgrund seiner berausenden Wirkung, vor allem aufgrund seiner Fruchtbarkeit und seiner Faserqualität. *„Zwischen 800 und 1200 war Hanf die wichtigste Nutzpflanze Englands, und um dieselbe Zeit begann er im Voralpenraum zu wuchern. Eigenartig sind die vielen Ortsnamen in Niederösterreich, die sich auf die Pflanze beziehen, von der Mittelstadt Hampstätten, die später Amstetten hieß, bis zum kleinen Bauerndorf Hanfthal. Unter den Flurnamen des Mostviertels gibt es allein siebzehn Hanfkogel – keine andere Pflanze war Taufpate sovieler Ortsnamen.“* schreibt H. G. Behr in seinem Buch „Von Hanf ist die Rede“. Und weiter: *„Aus Niederösterreich stammt auch eine Tradition, die zeigt, daß Hanf keineswegs nur als Faserpflanze gesehen wurde. Allein acht Sagen aus dem westlichen Landesteil berichten von Jungfrauen, die sich, vom Teufel verfolgt, in ein Hanffeld retten konnten. Nun lauerte ja im Mittelalter der Teufel überall, und da war es schon nötig, satansfreie Zonen zu haben. Daß sie durch Hanf markiert wurden, ist allerdings interessant, und die Folge war, daß noch in diesem Jahrhundert um alle Bauernhäuser traditionsgemäß eine dichte Reihe von Hanfpflanzen wuchs.“*

1839 gelang es, eine „Tinktur“ (Hanfkonzentrat, gelöst in Alkohol) herzustellen. Diese war kräftiger als das in Asien hergestellte „Haschischöl“, und wurde an Apotheken als Rohstoff für eine Unzahl von Präparaten verkauft. Als Wirkstoff gegen Husten, asthmatische Zustände, Migräne, Neuralgie (Nervenschmerzen), epilepsieähnliche Krämpfe, Hühneraugen uswuf. *„Die ‚Nebenwirkungen‘ waren bekannt, und gerade deshalb half man sich bei Präparaten, die gut verkauft werden sollten, mit einem kräftigen Zusatz Hanf. Die frühe Pharmazie war nicht moralischer und nicht pröder als unsere.“* (H. G. Behr)

Auch der Zigarettenmarkt blieb vom Hanf nicht unberührt. Die „österreichische“ Tabakregie brachte mehrere Marken mit 5 bis 10 % Hanfanteil – u. a. die „Nil“ – auf den Markt. Um von den Importen unabhängiger zu werden, startete die Donaumonarchie Anfang der Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts eine eigene Produktion: in Bosnien und Ungarn wurde „Medizinalhanf“ gepflanzt, der zwar *„nicht die hervorragenden Wirkungseigenschaften der indischen Sorten“* hatte, aber dafür weit billiger war. 1919 erließ die „österreichische“ Regierung eine Verordnung, die für Niederösterreich und die Steiermark Mindestanbauflächen bei Hanf vorsah.

Für die Briten war Hanf von nicht unmaßgeblichem Wert: 1855 exportierte das Empire 280 Tonnen Ganja (hochwertiges Marihuana) nach Europa. 1865 waren es mehr als 3.000 Tonnen „nicht textilen Hanfs“. Damit war Hanf nach Textilien und Tee der wichtigste Handelsartikel für den Westhandel; nur das Opiumgeschäft mit „China“ brachte noch mehr.

Noch 1879 rangierte Hanf an der vierten Stelle der „indischen“ Außenhandelsbilanz. Abnehmer waren (der Größenordnung nach): „England“, die „U.S.A.“, das „Deutsche Reich“, „Österreich-Ungarn“, „Belgien“ und „Italien“.

Prohibition

Bei der ersten internationalen Opiumkonferenz im Jahr 1909 in Shanghai stimmte das Empire einer geringfügigen Reduktion der Opium-Exporte nach „China“ zu. Die Konferenz wurde auf 1912 vertagt und fand dann in Den Haag ihre Fortsetzung. Hanf wurde nur insofern erwähnt, als festgehalten wurde, daß es sich nicht um ein Opiat handle.

Beschlüsse wurden in Bezug auf Opium, auf das neuere Kokain und auf Opiate gefasst. Im Mittelpunkt des Interesses stand vor allem Heroin, der neue Marktrenner der Firma Bayer.

Die nächste internationale Opiumkonferenz 1925 in Genf führte in einer äußerst knappen Kampfabstimmung (9 pro, 7 contra, 2 Enthaltungen) zur Aufnahme von Hanf in die Verträge. 19 Länder hatten sich 1923 verpflichtet, bis dahin die Frage zu untersuchen, ob Hanf jemals ein Problem – vergleichbar mit z. B. Opium – darstellen werde. Nur der „portugiesische“ Bericht fiel dementsprechend aus; von Suchtgefahr oder gesundheitlichen Schäden war aber auch nicht die Rede. Dennoch, auf Antrag „Ägyptens“ und der „Türkei“, mit Unterstützung des „Deutschen Reichs“ wurde über Hanf abgestimmt. Hier liegt einer der Gründe, warum Cannabis immer wieder fälschlicherweise im Zusammenhang mit Opiaten genannt wird, und auch das Argument für die rechtliche Gleichbehandlung.

Entstanden ist die Hanfprohibition in den „U.S.A.“. Die puritanischen Bewegungen, die bereits vor der Alkoholprohibition einige alkoholfreie Zonen durchsetzen konnten, erlebten ihren großen Aufschwung durch die Unterstützung John D. Rockefellers. Dessen Interesse lag weniger im Kampf gegen den Alkohol, als gegen die Kneipen selbst, die er als potentielle Treffpunkte für Arbeiter sah, die dort unter anderem Gewerkschaften gründen könnten. Er finanzierte die „Anti-Saloon-League“ (ASL), die also für die Schließung aller Kneipen eintrat. Politisch engagierte sich die ASL insofern, als sie allfälligen Kandidaten, die auf Anfragen prohibitiv reagierten, den Wahlkampf mitfinanzierte.

Nach ihrem Eintritt in den 1. Weltkrieg verboten die „U.S.A.“ die Alkoholproduktion. Nach dem Krieg wurde sie einfach nicht wieder aufgenommen und es begann eine Zeit, in der das „organisierte Verbrechen“ einen geradezu kometenhaften Aufstieg erlebte. Neben der schon etablierten „Italo-Mafia“ etablierte sich eine weitere Gruppe, die „Cosa Nostra“. Diese Gruppen kontrollierten den Alkoholhandel, d.h. Menge, Qualität und Preis der Ware. Was das bedeutete? Vor dem Alkoholverbot starben in Denver 5 Menschen pro Jahr an Alkoholvergiftung. Während der Prohibition waren es 170 in einem Jahr.

Die Bevölkerungsschichten, die sich den Alkohol nun nicht mehr leisten konnten, stiegen auf das billige Cannabis um, das ja vor allem im Süden und Westen auch „wild“ wuchs.

Zusammen mit der „Modedroge Jazz“ (z.B. Herzrhythmusstörungen oder Impotenz als Folgen) kam auch Hanf in Mode. In Staaten mit relativ hohem Anteil an schwarzer oder mexikanischer Bevölkerung gelang es den Sittlichkeitsvereinen recht früh, eine Gleichstellung von Alkoholkonsum und „nichtmedizinischem Gebrauch von Hanf“ zu erreichen. (Kalifornien und Texas noch vor 1920, später Louisiana und New York. In New York konnten von 1927 – 37 nur drei(!) Verstöße registriert werden, was darauf hinweist, daß die Exekutive nicht mit allzu viel Ernst bei der Sache war.)

Als der „Vater“ der Hanfprohibition kann H. J. Anslinger bezeichnet werden. 1930 wurde der ehemalige Konsul Commissioner im Bureau of Narcotics, dessen Zuständigkeitsbereich der Verkehr mit Opiaten in den „U.S.A.“ war. Anslinger setzte sich dafür ein, auch Hanf in den Arbeitsbereich aufzunehmen, was aber sowohl politisch als auch wissenschaftlich auf Ablehnung stieß. Vorerst.

Denn Finanzminister A. Mellon, Multimilliardär und – zufällig – Onkel Anslingers Frau, bewilligte 1931 100.000 \$ Sonderetat – trotz Depression – für eine Kampagne, die helfen sollte, *alle Fälle zu sammeln, die eine Gefährlichkeit von Marihuana beweisen könnten, insbesondere Verbrechen, Fälle von Wahnsinn, u.Ä.*“, wie in den Rundschreiben an Polizeistellen und Boulevardjournalisten zu lesen war. Als „Belohnung“ gab's z.B. „Forschungszuschüsse“.

Am 1. Sept. 1937 unterzeichnete Präsident Roosevelt die „Marihuana Tax Act“. Dabei handelte es sich noch nicht um ein Verbot, sondern um eine Steuer: 100 \$ pro Unze (28,349 g; 1931 kostete 1 Kilo „Acapulco“ ca. 50 \$).

Um die Horrorpropaganda durch wissenschaftliche Ergebnisse ergänzen zu können, stellte Anslinger Dr. J. A. Munch (der festgestellt hatte, daß bereits ein Zug von einem Joint ausreicht, um temporären Wahnsinn hervorzurufen; ein Resultat des Selbstversuchs) Gelder zur Verfügung, um – wieder – die Gefährlichkeit von Marihuana festzustellen.

Die Entdeckung des Wirkstoffs THC und damit verbunden die Möglichkeit seiner synthetischen Herstellung öffneten der Pharmaindustrie Tür und Tor. Zumal der La Guardia-Report das Verbot der synthetischen Substanz aufgrund ihrer Unbedenklichkeit verhinderte. Ab November 1942 durften „herkömmliche“ Hanfprodukte nicht mehr auf den Markt.

Der endgültige Durchbruch zum Verbot gelang erst nach dem 2. Weltkrieg. Europa kannte bis dahin kein Hanfproblem. In „Deutschland“ waren Hanfpräparate bis 1958 in der Apotheke erhältlich, in „Österreich“ kostete ein Kilo Afghan 1954 weniger als 500 ÖS. Anslinger war inzwischen zum Vorsitzenden der UN-Drogenkommission avanciert. 1954 erreichte er, daß die WHO dem Hanf jeglichen therapeutischen Wert absprach, doch erst 1961, mit der „Single Convention“ konnte er der Prohibition zum internationalen Sieg verhelfen.

(Quelle leider unbekannt; S 90 - 94)